

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

20.04.2021

**Tischvorlage 2 zur Sondersitzung
des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.04.2021**

Bezug:

**TOP 2 Umsetzung der Impfkampagne im Rhein-Sieg-Kreis
Nachsendung vom 15.04.2021**

Anlagen 6 bis 11, Anfragen von Kreistagsfraktionen, Fragenkatalog

- a) Anlage 6, Anfrage der AFD-Fraktion vom 06.04.2021:
Anfrage zu den Impfterminen und der Sonderregelung im Rhein-Sieg-Kreis
- b) Anlage 7, Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2021:
Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes
- c) Anlage 8, Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.04.2021:
Impfsituation im Rhein-Sieg-Kreis
- d) Anlage 9, Anfrage der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion vom 08.04.2021:
Anfrage zu Sonderimpfungen mit AstraZeneca für Ü-60-jährige im Rhein-Sieg-Kreis
- e) Anlage 10, Anfrage der CDU- und GRÜNE-Fraktion vom 09.04.2021:
Impflage im Rhein-Sieg-Kreis
- f) Anlage 11, Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 13.04.2021:
Ablauf der Pressearbeit bezüglich des Sonderkontingentes AstraZeneca

Zu a) Anlage 6

Fragenkatalog:

Warum wird im RSK ein von der Landesregierung angekündigtes, aber hiervon offensichtlich abweichendes Procedere verfolgt?

s. Seite 13/14 der Vorlage der Verwaltung

Warum werden die Bürger im Rhein-Sieg-Kreis nicht ausreichend informiert, sowohl über die Vorgehensweise als auch über die Gründe?

s. Seite 15/16 der Vorlage der Verwaltung, Kommunikationsstrategie

Warum werden die durchführenden Arztpraxen nicht bekannt gegeben?

Warum wird die Impfung Leuten wie mir, die einen Hausarzt außerhalb des Kreises haben, so erschwert?

Wie wird gewährleistet, dass die Hausarztpraxen niemanden bevorzugen?

s. Seite 13/14 der Vorlage der Verwaltung und ergänzende Ausführungen in der Sitzung

Zu b) Anlage 7

Welche Personalkapazitäten stehen für das Bürger*innen-Telefon zur Verfügung?

Technisch ließe es die vorhandene Infrastruktur zu, 12 Telefonist*innen-Plätze zu besetzen. Gegenwärtig sind täglich im Schnitt 8 Plätze besetzt.

Wie stellen Sie die zufriedenstellende Kommunikation und Information der Bürger*innen des Rhein-Sieg-Kreises sicher, wenn nur eine Bandansage läuft und standardisierte E-Mails versendet werden?

Gegenwärtig treffen beim Gesundheitsamt allein über die zentrale Mailadresse coronavirus@rhein-sieg-kreis.de täglich rund 1.000 Anfragen ein. In Hochzeiten – v.a. in der Woche nach Ostern – lag der Höchstwert sogar bei 2.500 Emailanfragen täglich. Diese konnten dann nicht tagesaktuell verwaltet werden, was inzwischen jedoch wieder gewährleistet ist.

Zentrales Medium zur Information der Bürgerinnen und Bürger bildet der Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Stab 02) pflegt hier kontinuierlich neue Erkenntnisse ein, insbesondere zu häufig wiederkehrenden Anfragen, damit diese bereits auf der Website beantwortet werden und einen Anruf dem Grund nach entbehrlich machen.

Wurde zwischenzeitlich ein externer Dienstleister zur Unterstützung des Bürger*innen-Telefons beauftragt? Falls nein, warum nicht?

Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie Überlegungen zur Umsetzung werden aktuell geprüft.

Wie viele Telefonanrufe können im Bürger*innen-Telefon abgearbeitet werden und wie viele Anrufversuche stehen diesem gegenüber?

Anfang des Jahres lag die Anzahl der Anrufversuche, die nicht zu einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Bürgertelefons durchverbunden werden konnte, bei etwa 2.000 Anrufversuchen pro Woche. Seit März stieg die Anzahl der erfolglosen Anrufversuche auf bis zu ca. 55.000 an; in der vergangenen Woche lag der Wert bei 26.639. Die Anzahl der erfolglosen Anrufversuche ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Anrufer, da die Anrufer jeweils mehrfache Anrufversuche unternahmen.

In der standardisierten E-Mailantwort verweisen Sie die Bürger*innen an die jeweiligen Hausärzte. Die Hausarztpraxen waren jedoch auch am heutigen Mittwoch in Teilen nicht über das Impfvorgehen mit AstraZeneca informiert und konnten den Bürger*innen nicht weiterhelfen? Wie soll dieses Informationsdefizit kurzfristig abgestellt werden?

s. Seite 13/14 der Vorlage.

Leider hatte innerhalb der KV auch die Informationsweitergabe an deren zentrale Informationsstelle unter der Rufnummer 116117 gestockt, denn von dort wurden Ratsuchende noch tagelang an den Rhein-Sieg-Kreis zurückverwiesen.

Zu c) Anlage 8

Wie erklären Sie, dass viele Hausärzte in dieser Woche auf Fragen der Patienten nach der Sonderimpfung mit AstraZeneca nicht antworten konnten, obwohl laut Ihrer Aussage alle Hausärzte durch die Kassenärztliche Vereinigung in KV informiert worden seien?

s. Seite 13/14 der Vorlage der Verwaltung sowie ergänzende Ausführungen in der Sitzung

Bereits am Samstag haben viele Bürger nach unzähligen vergeblichen Versuchen auf dem Impfportal der KV ihre Empörung auf allen möglichen Wegen zum Ausdruck gebracht. Warum hat der Kreis darauf erst am Montag mit einer Pressemitteilung reagiert?

s. Seite 30/31 des Einladungsnachtrages: Medieninformationen vom 01. und 05.04.2021

Warum wurde auf dem Impfportal nicht der Hinweis für Bürger des RSK ergänzt, dass sie sich an ihre Hausärzte wenden müssen? Das wäre in Verbindung mit der Postleitzahl ohne weiteres möglich gewesen und hätte den Bürgern viel Zeit und Frust erspart.

s. vorstehende Ausführungen zu b)

Warum wurde die Liste an der Verimpfung des Sonderkontingents teilnehmenden Arztpraxen nicht auf der Seite des RSK veröffentlicht? Warum gibt das Gesundheitsamt selbst bei direkten Anfragen diese Liste nicht weiter?

Wie will der Kreis sicherstellen, dass in Zukunft alle Hausärzte im Kreis in die Impfkampagne eingebunden werden? Warum wurden bisher die Privatärzte nicht erwähnt?

Gibt es Planungen, wie viele Patienten von wie vielen Hausarztpraxen in welchem Zeitraum eine Erst- und Zweitimpfung erhalten sollen?

s. Seite 13/14 der Vorlage der Verwaltung und ergänzende Ausführungen in der Sitzung

Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten, wonach auf Anfragen über die Mailadresse coronavirus@rhein-sieg-kreis.de lediglich eine automatisch generierte Antwort verschickt wird. Wie wird sichergestellt, dass Menschen, deren Hausarzt sich nicht im Rhein-Sieg-Kreis befindet und die sich über diese Mail melden sollen, zeitnah eine Antwort erhalten?

s. vorstehende Ausführungen zu b)

Seht der Rhein-Sieg-Kreis eine Möglichkeit, mobile Impfbusse einzusetzen oder wie im Ennepe-Ruhr-Kreis Drive-in-Impfzentren zu installieren?

Gibt es Überlegungen, wie die Hausärzte entlastet werden können beispielsweise durch Vereinfachung der Impfformalitäten oder Auslagerung von Tests auf externe Zentren? Plan der Rhein-Sieg-Kreis, weitere temporäre Teststationen zur Verfügung zu stellen?

Nach Ihrer Aussage sind die Kapazitäten im Impfzentrum Sankt Augustin bis zum 18. April ausgelastet. Wie viele Personen werden aktuell während welcher Öffnungszeiten geimpft? Wir haben zudem die Information, dass vormittags nicht geimpft wird und Ärzte, die sich freiwillig gemeldet haben, bisher nicht angefordert wurden? Stimmt das?

Die Kassenärztliche Vereinigung wird in der Impfkampagne weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Ist geplant, einen Vertreter der KV in den AIG zu berufen?

s. Seite 18-20 der Vorlage der Verwaltung

Wie sollen im weiteren Verlauf der Pandemie Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise ausländische Pflegekräfte und Erntehelfer oder Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen erreicht und von der Notwendigkeit einer Impfung oder regelmäßiger Tests überzeugt werden?

Hierzu ist die Erlasslage des MAGS NRW bindend, es bleibt abzuwarten, wann und wie das Land diese Bevölkerungsgruppen in die Impfstrategie mit einbindet.

Im Vergleich mit anderen Städten und Kreisen in NRW belegt der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Impfquote einen der letzten Plätze. Woran liegt das? Wie wollen Sie das ändern?

Die Dokumentation der KV wurde zwischenzeitlich aktualisiert.

Unter [https://coronaimpfung.nrw/fileadmin/ci_dateien/pdf/Durchgef%C3%BChrte Impfungen je Kreis.pdf](https://coronaimpfung.nrw/fileadmin/ci_dateien/pdf/Durchgef%C3%BChrte_Impfungen_je_Kreis.pdf) sind die durchgeführten Impfungen je Gebietskörperschaft aufgelistet; aktuell (Stand 20.04.2021) liegt der Rhein-Sieg-Kreis auf Platz 5 von 26 mit 135.788 Impfungen gesamt, davon 34.526 in den Arztpraxen.

Zu d) Anlage 9

An wie viele Personen wurde eine Impf-ID durch das Büro des Landrates bzw. durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vergeben?

Es wurden einmalig 200 Impf-IDs aus diesem Bereich versendet.

Ist dem Landrat bekannt, dass solche Impf-ID an Personen versendet worden sind, welche sich beim Landrat über die Art und Weise der Sonderimpfkampagne beschwert haben?

Die Personen haben in den Mails glaubhaft gemacht, dass sie über die Ostertage erhebliche Anstrengungen unternommen haben um ein Impfangebot AstraZeneca Ü60 Jährige zu bekommen.

Welche Rechtsgrundlage führte zu der Vergabe der Impf-ID an die jeweiligen Personen?

Rechtsgrundlage ist der 15. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Wer trifft die jeweilige Entscheidung dazu und wer hat die Personen hierzu angewiesen?

Die Verwaltung trifft die Entscheidung aufgrund der Erlasslage.

Für welchen Personenkreis wird die Impf-ID normalerweise vergeben und wer kann das System <https://rsk.impfsystem.de/visitor/> nutzen?

Ende März ist das Terminvergabesystem des Rhein-Sieg-Kreises mit der Einwahlmöglichkeit über www.rsk.impfsystem.de implementiert worden. Seit dieser Zeit werden IDs für die Terminierung im Impfzentrum genutzt. Damit werden Impfangebote für Berufsgruppen, Personengruppen, etc. für die das Land ein Sonderkontingent zur Verfügung gestellt hat abgedeckt.

Zu e) Anlage 10

Auf den umfangreichen Fragenkatalog wurde mit der Vorlage der Verwaltung überwiegend Bezug genommen.

Weitere thematische Ausführungen hierzu werden in der Sitzung ergänzt.

Zur **Kommunikation im Rahmen der Organisation der Impfung für das Sonderkontingent sowie Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit** wird auf die Seiten 16-18 der Vorlage der Verwaltung verwiesen.

Zur **Organisation der dezentralen Impfstraßen** wird auf die Beantwortung der weiteren Anfragen sowie ebenfalls auf die Vorlage der Verwaltung, S. 13/14 verwiesen.

Erläuterungen zu **Impfkapazitäten im Impfzentrum und mögliche Erweiterungen** enthält die Verwaltungsvorlage auf den Seiten 18 -20.

Das Verfahren **der Impfung über dezentrale Impfteams und Hausärzte** wird in der Vorlage der Verwaltung auf S. 9-11 beschrieben.

In der Sitzung werden hierzu ergänzende Informationen gegeben.

Ob zukünftig eine **überregionale Zusammenarbeit** zielführend gestaltet werden kann, wird geprüft. Die Verwaltung ist mit den benachbarten Gebietskörperschaften über Telefonkonferenzen auf der Ebene der Bezirksregierung im steten Austausch.

Der **Krisenstab der Kreisverwaltung** tagt lagebezogen. Die beteiligten Dezernate stehen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen in ständigem und engem Austausch. Abstimmungen werden –unabhängig von Sitzungen des Krisenstabes- themenbezogen (z.B. Maßnahmen betreffend Schul- oder Kitabetrieb, Allgemeinverfügungen) sichergestellt.

Zu f) Anlage 11

Wann und nach welchem Klärungsprozess wurde das Vorgehen für die Impfung, die Anzahl der Praxen für die Impfdurchführung auf 30 zu begrenzen, festgelegt? Wer war an der Absprache beteiligt?

s. Seite 15-17 der Vorlage der Verwaltung

Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, auf Basis der bestehenden Informations- und Entscheidungssituation über die Presse die Öffentlichkeit zu informieren?

Die Kommunikation zum Thema „Sonderkontingent AstraZeneca“ folgt der allgemeinen Kommunikationsstrategie, der der Rhein-Sieg-Kreis seit Beginn des Pandemiegeschehens folgt. Die Entscheidung, die Presse zu informieren ist am 1.4.2021 getroffen worden.

Warum wurde die Entscheidung bezüglich der Anzahl der beteiligten Praxen wieder geändert? Wer war an dieser Entscheidung beteiligt?

s. Seite 15-17 der Vorlage der Verwaltung

Wie wurde die Kassenärztliche Vereinigung KV informiert?

s. Seite 15-17 der Vorlage der Verwaltung

Wie ist im Nachgang die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt? Wer hat welche Entscheidung getroffen?

s. Seite 15-17 der Vorlage der Verwaltung

Wie wurde Öffentlichkeit informiert?

s. Seite 15-17 der Vorlage der Verwaltung

Wer hat entschieden, den Beschwerdeführern eine Vorzugsbehandlung zu geben?

Am Mittwoch, 7. April 2021, begann im Rhein-Sieg-Kreis der Impfstart für die Menschen Jahrgang 1941. Bereits am Dienstag, 6. April 2021, war absehbar, dass die im System der KV zu buchenden Termine für diesen Personenkreis nicht vollständig in Anspruch genommen werden würden.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung erstmalig und einmalig dazu entschieden, 200 Termine kurzfristig und unbürokratisch an über 60-jährige Personen zu vergeben. Die Menschen hatten sich im Laufe des Osterwochenendes über unterschiedliche E-Mailadressen an den Rhein-Sieg-Kreis gewandt und ihre Impfbereitschaft signalisiert. Teilweise hatten genau sie stundenlang vergeblich versucht, bei der KVNO einen Impftermin zu erhalten.

Es handelt sich bei diesen Menschen um den Personenkreis der über 60-Jährigen, der mit dem 15. Impferlass des Landes NRW vom 1. April 2021 mit dem Sonderkontingent zu einem Impfangebot zugelassen wurde. Dem Sonderkontingent lag landesweit ein Verhältnis von ca 1:10 zur Inanspruchnahme des Impfangebotes zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat